



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („ **AGB** “) regeln die vertraglichen Rahmenbedingungen zwischen der Senseven GmbH, Montleartstraße 1b/7/14, 1140 Wien, Österreich („ **SENSEVEN** “), und einem Vertragspartner von SENSEVEN („ **Kunde** “) hinsichtlich aller Angebote, Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen mit und von SENSEVEN.
- 1.2 Der Kunde akzeptiert die AGB von SENSEVEN in ihrer jeweils gültigen Fassung als integrierenden Bestandteil aller bestehenden und/oder zukünftigen Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und SENSEVEN. Die AGB von SENSEVEN gelten auch unabhängig davon, ob ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird oder nicht.
- 1.3 Abweichungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von SENSEVEN. Allfälligen Allgemeinen Geschäfts- oder sonstigen Bedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen und ihre Geltung für das Vertragsverhältnis zwischen SENSEVEN und dem Kunden ausgeschlossen.

2. Produkte und Dienstleistungen von SENSEVEN

- 2.1 SENSEVEN liefert dem Kunden sein mobiles Inspektionssystem „VALVE SENSE“, welches zur Leckageerkennung dient. Das System besteht aus (a) dem Inspektionsequipment, (b) der SENSEVEN-App und (c) dem SENSEVEN-Backoffice. Das Inspektionsequipment besteht aus einem Smartphone, zwei Schallemissionssensoren und einem Einkanal-Messgerät namens Seven one. Das Inspektionsequipment wird in einem Hartschalenkoffer geliefert. Die SENSEVEN-App ist auf dem Smartphone vorinstalliert, führt den Benutzer durch den Inspektionsprozess und erkennt Leckagen automatisch. Alle Inspektionen werden übertragen und im SENSEVEN-Backoffice (einer Cloud-Plattform) gespeichert, das eine einfache Bearbeitung der Daten, automatische Berichte sowie Trendanalysen ermöglicht.
- 2.2 Der Kunde sichert zu, VALVE SENSE nur für die Dauer der Vereinbarung mit SENSEVEN zu nutzen. Jegliche Verwendung von VALVE SENSE außerhalb der Europäischen Union bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von SENSEVEN. Der Kunde stellt SENSEVEN von allen Kosten, Schäden, Verbindlichkeiten oder sonstigen Nachteilen (einschließlich

Anwaltskosten) frei, die durch die Verletzung dieser Bestimmung durch den Kunden entstehen.

- 2.3 VALVE SENSE wird dem Kunden als Paket bestehend aus den oberhalb beschriebenen Komponenten geliefert. Der Kunde anerkennt, dass sämtliche gelieferte Hardware von SENSEVEN von Dritten zugekauft wurde. Der Kunde darf diese Hardware lediglich zum Zweck der Nutzung von VALVE SENSE verwenden und ist nicht berechtigt, die Hardware in irgendeiner Weise anzupassen oder zu verändern. Zwischen dem Kunden und SENSEVEN ist zu vereinbaren, ob der Kunde die Hardware von SENSEVEN kauft oder gegen gesondertes Entgelt mietet. SENSEVEN übernimmt keinerlei Gewährleistung, Haftung oder sonst geartete Verantwortung für die Hardware. Ansprüche aus der Hardware oder deren Fehlfunktion können nur gegenüber dem Hersteller geltend gemacht werden, wobei SENSEVEN sich bereit erklärt, den Kunden dabei zu unterstützen.

3. Software und Lizenz

- 3.1 Mit der SENSEVEN Inspektions-App hat SENSEVEN eine Messsoftware für Experten („**Software**“) entwickelt. SENSEVEN räumt dem Kunden für die Dauer seines Vertrages über die Nutzung von VALVE SENSE das nicht ausschließliche und nicht übertragbare Recht ein, die Software zusammen mit der von SENSEVEN bereitgestellten Hardware für eigene Geschäftszwecke zur Leckagesuche an Ventilen zu nutzen („**Lizenz**“). Die Lizenz beinhaltet den Zugang zur SENSEVEN-Backoffice-Lösung mit Zugriff auf alle Messungen von jedem Smartphone, Tablet oder Computersystem zu Speicher-, Berichts- und Analyseziwecken. Die Nutzung durch Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) und jegliche Unterlizenzierung oder Weiterlizenzierung ist nicht gestattet, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes mit SENSEVEN vereinbart wurde. Alle mit der Software verbundenen oder daraus hervorgehenden IP-Rechte wie Eigentums-, Urheber-, Patent-, Marken- oder sonstige Nutzungsrechte liegen bei SENSEVEN.
- 3.2 SENSEVEN ist berechtigt, den Funktionsumfang der Software jederzeit nach eigenem Ermessen zu erweitern, wobei eine solche Erweiterung weder zu einem diesbezüglichen Anspruch noch zu Mehrkosten für den Kunden führt. SENSEVEN steht es frei, zusätzliche Funktionalitäten der Software kostenpflichtig anzubieten, etwa als Zusatzpakete.
- 3.3 Die Software ist urheberrechtlich geschütztes Eigentum von SENSEVEN und darf ohne Zustimmung von SENSEVEN nicht kopiert, modifiziert oder auf andere Weise als ausdrücklich in dieser Vereinbarung gestattet verwendet werden. Der Kunde darf insbesondere weder direkt noch indirekt
- (a) den Quellcode, den Objektcode oder die zugrunde liegende Struktur, Ideen, Know-How oder Algorithmen, die für die VALVE SENSE-Lösung relevant sind, zurückentwickeln, dekompilein, zerlegen oder auf andere Weise versuchen, herauszufinden;
 - (b) die VALVE SENSE-Lösung oder Teile davon modifizieren, kopieren oder davon abgeleitete Werke erstellen;



(c) Eigentumshinweise oder -etiketten entfernen,

außer in dem von SENSEVEN ausdrücklich erlaubten Umfang. Jegliche Software-Änderungswünsche müssen an SENSEVEN übermittelt werden, um ausschließlich von SENSEVEN angepasst zu werden. SENSEVEN behält sich vor, vom Kunden gewünschte Anpassungen oder Änderungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3.4 Der Kunde anerkennt, dass SENSEVEN teilweise Drittsoftware verwendet und keinerlei Gewährleistung oder Haftung für solche Drittsoftware übernimmt. SENSEVEN ist lediglich berechtigt, dem Kunden die Lizenz zu gewähren.

3.5 Der Kunde erstellt Daten (i) durch die Eingabe von Daten in die Software oder (ii) durch das Ausführen der Software, wodurch Daten automatisch generiert werden („ **Daten** “). Anspruchsberechtigter der Daten ist der Kunde. SENSEVEN ist jedoch berechtigt, die Daten für eigene Geschäftszwecke, etwa zu Qualitätssicherungszwecken, zu verwenden.

4. Zahlung

Die Anzahl der VALVE SENSES und Lizenzen sowie die jeweils vom Kunden zu zahlende Gebühr pro VALVE SENSE werden in einem separaten Angebot, einer Auftragsbestätigung etc. angegeben und verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer (falls zutreffend). Die Zahlungsbedingungen sind im Angebot definiert.

5. Laufzeit und Kündigung

5.1 Der Vertrag zwischen dem Kunden und SENSEVEN über die Nutzung der VALVE SENSE(S) wird für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr abgeschlossen und verlängert sich automatisch jedes Jahr um ein weiteres Jahr, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Tag des Vertragsschlusses.

5.2 Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Lizenzjahres schriftlich gekündigt werden. Aus wichtigem Grund kann der Vertrag von beiden Vertragsparteien mit sofortiger Wirkung gekündigt werden.

5.3 Der Kunde wird die Nutzung der VALVE SENSE(S) sofort nach Wirksamwerden einer Kündigung einstellen und bei SENSEVEN gemietete Hardware auf eigene Kosten unverzüglich zurückgeben.

6. Datenschutzrichtlinie

Die Datenschutzrichtlinie von SENSEVEN ist auf der Website von SENSEVEN (<https://www.senseven.ai/datenschutzerklaerung>) abrufbar und integraler Vertragsbestandteil dieser AGB.



7. Gewährleistung und Haftung

- 7.1 SENSEVEN garantiert berechtigt zu sein, (a) die Hardware als Teil von VALVE SENSE zu verkaufen bzw. zu vermieten, (b) die Lizenz zu gewähren, (c) das Recht zu gewähren, von jedem elektronischen Gerät aus auf das SENSEVEN-Backoffice mit Zugang zu allen Messungen zu Speicherungs-, Berichts- und Analysezwecken zugreifen zu können und (d) dass VALVE SENSE grundsätzlich über den in der Broschüre (www.senseven.ai/valvesensebroschuere) beschriebenen Funktionsumfang verfügt, sofern es in einer gemeinsamen Systemumgebung mit von SENSEVEN spezifizierten Komponenten und gemäß den Anweisungen für Gebrauch und Sicherheit der Produkthersteller verwendet wird.
- 7.2 Darüber hinaus gibt SENSEVEN keinerlei Gewährleistungen, Garantien oder Zusicherungen welcher Art auch immer ab. Insbesondere übernimmt SENSEVEN keine Garantie für die Funktionsfähigkeit und Verfügbarkeit von VALVE SENSE. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es zu Störungen und Unterbrechungen kommen kann. SENSEVEN übernimmt keine Gewähr für eine wie auch immer geartete Verwendung von VALVE SENSE. Der Kunde bestätigt, nachdem er sich mit der Funktionsweise von VALVE SENSE vertraut gemacht hat, der Meinung zu sein, dass VALVE SENSE für seine Zwecke geeignet ist. Diesbezüglich anerkennt der Kunde, dass SENSEVEN keine Gewährleistung oder Haftung für positive oder negative Ergebnisse übernehmen kann, die durch die Verwendung von VALVE SENSE erzielt wurden, und dass SENSEVEN keine Haftung für Schäden, Kosten oder andere Nachteile übernimmt, die dem Kunden aufgrund von falschen Ergebnissen entstehen können. SENSEVEN haftet nicht für Datenmissbrauch oder Datendiebstahl, eine anderweitige Nutzung der übermittelten oder gespeicherten Daten durch Unbefugte, eine fehlerhafte oder unvollständige Erfassung von Daten, Datenverlust, Serverausfälle, Kommunikationsleitungsausfälle oder Softwarefehler.
- 7.3 Generell haftet SENSEVEN nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz. Die Haftung für mittelbare Schäden, zB entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechungskosten oder Ansprüche Dritter etc. wird ausdrücklich ausgeschlossen. Für Personenschäden haftet SENSEVEN nach den gesetzlichen Bestimmungen.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 8.1 Es gilt ausschließlich österreichisches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.2 Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Wien, Penzing.

